

Offene Jugendarbeit in Rafz

Leistungsvereinbarung

MOJUGA

Stiftung für Kinder- und Jugendförderung

Juli 2024

1. Leistungen

Die MOJUGA leistet für die Gemeinde Rafz die Offene Jugendarbeit gemäss dieser Vereinbarung. Sie geht mit ihrer aufsuchenden, mobilen und treffbezogenen Jugendarbeit aktiv auf die Jugendlichen zu, baut Beziehungen auf und pflegt diese. Sie bietet ihnen niederschwellige Begleitungen an und eröffnet ihnen mit Projekten Möglichkeiten, Aktivitäten mit zu gestalten. Die MOJUGA arbeitet vernetzt mit Fachstellen, Behörden und Institutionen und macht ihre Leistungen transparent. Gleichzeitig versorgt sie die Gesellschaft und die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Rafz mit Informationen über die Lebenswelt von Jugendlichen und berät diese in jugendpolitischen und fachlichen Konzeptentwicklungen.

2. Ziele

Die sozialräumliche Jugendarbeit der MOJUGA verfolgt das Ziel, die Lebenssituation der Jugendlichen in der Gemeinde Rafz zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Die MOJUGA schafft ein dauerhaftes, belastbares und verlässliches Kontaktangebot in der Lebenswelt junger Menschen, fördert die Teilhabe der Jugendlichen an der Gesellschaft und baut soziale Benachteiligungen ab.

Durch diese integrative Arbeit werden die Sozialkompetenzen der Jugendlichen gefördert, dies wirkt dem Suchtverhalten, Littering, Vandalismus, der Gewalt usw. entgegen.

Folgende Teilziele dienen der Erreichung dieses Zieles:

Lebenssituationen jedes Einzelnen der Zielgruppe (unter Einbezug individueller Ressourcen) erschliessen, Handlungsspielräume erweitern, die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstbewusstsein fördern und sie bei der Alltagsbewältigung unterstützen.

Spezifische Situationen der Gruppen / Szenen auf den öffentlichen Plätzen erkennen, solidarisches Handeln und gegenseitige Unterstützung aktivieren und begleiten.

Die strukturellen Lebensbedingungen, welche die jungen Menschen vorfinden, erkennen und wenn nötig verbessern.

3. Handlungsfelder

Das Leistungsangebot umfasst folgende Handlungsfelder

- Vernetzung, Steuerung und Koordination
- Begleitung von Jugendräumen
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Projekte und Aktivitäten

4. Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger

Das Angebot der Kinder- und Jugendförderung richtet sich in der Regel an alle Kinder und Jugendlichen vom Schulalter (12 Jahre) bis ins Erwachsenenalter (18 Jahre); unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion und sozialem Status, die sich im öffentlichen Raum der Gemeinde Rafz aufhalten.

5. Zeitliche Abgrenzung der Leistungen

Diese Vereinbarung ist gültig ab dem 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026. Bis zum 30. Juni 2026 verhandeln die Vertragsparteien über eine Erneuerung der Dienstleistungs- und Kostenvereinbarung.

Diese Leistungsvereinbarung ist für beide Vertragsparteien jeweils per 30. Juni kündbar. Dies bedarf der schriftlichen Form. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

6. Kosten und Verrechnung

Die MOJUGA leistet pro Vertragsjahr 1'305 Stunden Offene Jugendarbeit für Rafz. Die MOJUGA erbringt die in dieser Vereinbarung deklarierten Dienstleistungen zu einem Preis von CHF 150'000 pro Vertragsjahr. Die Leistungen werden halbjährlich verrechnet. Die MOJUGA ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

In diesem Betrag nicht inbegriffen sind sämtliche Kosten und Investitionen für Liegenschaften (inklusive Reinigung sanitäre Anlagen und zwei bis drei Grundreinigungen pro Jahr), welche für die Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung nötig sind.

7. Leistungserhebung

Die MOJUGA erstellt halbjährlich einen Bericht über die getätigten Arbeiten und den Erreichungsgrad der gesetzten Ziele. Diese werden in der Steuergruppe bestehend aus der zuständigen Gemeinderätin (Vertreterin des Gemeinderates), der entsprechenden Abteilungsleitung und dem seitens der MOJUGA zuständigen Regionalen Jugendbeauftragten sowie nach Bedarf den Jugendarbeitenden von Rafz zusammen besprochen, beurteilt und freigegeben. Allfällige Abweichungen zu den Zielen werden darin aufgenommen und von beiden Parteien gegengezeichnet.

8. Verschiedenes

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Die Parteien werden den Inhalt dieser Vereinbarung und sämtliche Informationen, die sie über die Geschäfte, Parteien und finanziellen Verhältnisse der jeweils anderen Partei erfahren, streng vertraulich behandeln. Davon ausgenommen sind Offenlegungen, welche zur Erfüllung des Zwecks der vorliegenden Vereinbarung erforderlich sind.

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dieser Vereinbarung durch eine Partei bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei. Keine Partei hat somit das Recht, im Namen der anderen aufzutreten oder Rechtsgeschäfte im Namen der anderen Partei abzuschliessen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nichtig sein oder allenfalls werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung ist diese durch eine solche wirksame zu ersetzen, die der von den Parteien gewollten am nächsten kommt.

Diese Vereinbarung ersetzt alle bisherigen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Auf die vorliegende Vereinbarung findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Zürich.

Für die Gemeinde Rafz

Rafz,

.....
Kurt Altenburger, Gemeindepräsident

.....
Manfred Hohl, Gemeindeschreiber

Für die MOJUGA Stiftung für Kinder- und Jugendförderung

Bubikon,

.....
Rémy Schleiniger, Geschäftsleitung

.....
Marco Bezjak, Stiftungsratspräsident

Anhang: Leistungen der Kinder- und Jugendförderung im Detail

Grundsätzlich geht es bei der sozialräumlichen Jugendarbeit um das Erschliessen, Erhalten und Zurückgewinnen von Räumen. Die MOJUGA setzt dabei auf einen erweiterten Raumbegriff:

Handlungsspielräume und Entfaltungsspielräume jedes Einzelnen,
öffentliche/materielle Räume (Plätze, Institutionen, Einrichtungen, etc.),
Sozialräume (Soziale Netzwerke, Beziehungsräume, virtuelle Räume).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MOJUGA bringen fachliches Wissen und Erfahrung in die Arbeit mit den Jugendlichen mit ein sowie auch Kenntnisse des Jugendschutzes und der Suchtprävention. Unter Anleitung dieser professionellen Fachkräfte können freiwillige Helferinnen und Helfer (Jugendliche und Erwachsene), sowie Auszubildende und Praktikanten/innen zum Einsatz kommen.

Übersicht über die Anzahl der zu leistenden Stunden pro Jahr

Vernetzung Steuerung und Koordination	94
Begleitung von Jugendräumen	976
Aufsuchende Jugendarbeit	188
Projekte und Aktivitäten	47
Total zu leistende Stunden	1'305

Übersicht über die Anzahl der zu leistenden Stunden pro Woche

Nachfolgend werden die Arbeitsbereiche anhand einer Modellwoche detailliert dargestellt. Hierbei sind die benannten Stunden als Jahresdurchschnittswerte zu verstehen. Die Verteilung der Stunden wird laufend dem eigentlichen Bedarf angepasst. Gerechnet wird in Personenstunden (Std.) und Grundlage für die Leistungskontrolle sind 47 Arbeitswochen.

Vernetzung, Steuerung und Koordination, 2 Std. pro Woche

Die MOJUGA informiert die Gemeinde Rafz sachgerecht über die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendförderung (s. Anhang B). Die MOJUGA nimmt Einsitz in den jugendrelevanten Vernetzungsgremien.

Im Fokus der Vernetzung stehen kommunale Anlaufstellen (Gemeindeverwaltung, SSA, Polizei, kirchliche JA, Vereine) und regionale und kantonale Fachstellen. Die Vernetzung dient der schnellen und unbürokratischen Vermittlung von Hilfe an Jugendliche, dem adäquaten Einsatz der fachlich richtigen Mittel und der Koordination der Aktivitäten innerhalb des Netzwerkes der Gemeinde Rafz.

Begleitung von Jugendräumen, 21 Std. pro Woche

Die MOJUGA macht den Jugendlichen für Aktivitäten/Projekte Räumlichkeiten zugänglich. Der Jugendtreff wird gezielt für Jugendliche geöffnet, wenn sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Aktivität beteiligen. Das Programmangebot innerhalb des Angebotes hängt von den Beteiligungsmöglichkeiten der Nutzerinnen und Nutzer ab. Ziel ist deren Beteiligung sowohl an der Gestaltung des Treffs als auch an den stattfindenden Aktionen darin.

Die MOJUGA bietet bei Bedarf Gruppenaktivitäten an (zum Beispiel Gender-Aktivitäten, Angebote für Lernende, Mittelstufen-Treff usw.).

Projekte und Aktivitäten, 1 Std. pro Woche

Die MOJUGA koordiniert alle Projekte in der Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Rafz. Sie führt selbst initiierte Projekte durch und beteiligt sich an Projekten von Partnerinnen und Partnern.

Die MOJUGA aktiviert Jugendliche und unterstützt sie bei der Realisierung von eigenen Ideen. Im Zentrum steht nicht einfach der Anlass selbst, sondern die damit verbundene Aktivierung und Förderung der beteiligten Jugendlichen.

Aufsuchende Jugendarbeit, 4 Std. pro Woche

Regelmässige Präsenz zu Fuss auf den durch Jugendliche gut frequentierten öffentlichen Plätzen. Die Jugendarbeit ist an den ausgesuchten Orten als wohlwollende und unabhängige Autorität sicht- und ansprechbar. Jugendliche nehmen die Jugendarbeit wahr und umgekehrt. Dies schafft Raum für Frühinterventionen und Beziehungspflege. Für die aufsuchende Jugendarbeit werden die Ressourcen auf das Sommerhalbjahr fokussiert.

Routen orientieren sich an den aktuellen Jugendtreffpunkten. Ziel ist eine wiederkehrende Präsenz an drei bis vier Tagen pro Woche. Die MOJUGA ist zudem an Anlässen in der Gemeinde Rafz (Chilbi, u. Äh.) präsent.

Basisarbeiten

Um ihre Dienstleistungen nachhaltig und in bester Qualität erbringen zu können, muss die Jugendarbeit im Hintergrund verschiedene Arbeiten leisten. Der Umfang dieser Basisarbeiten nimmt erfahrungsgemäss mindestens einen Drittel der Gesamtarbeitszeit des operativen Personals in Anspruch.

Die MOJUGA nutzt zielgruppenspezifische Kommunikationsmittel. Das heisst: Eltern sind auf anderem Weg zu erreichen als Jugendliche, die verantwortlichen Behörden anders als die Schulen. Präsenz in regionalen Medien, in der Gemeindezeitung Flade-Blatt, Flyer und Plakate, Newsletter und digitale Medien (Sozialräumliche Jugendarbeit spielt sich auch online ab).

Vor- und Nachbereitungsarbeiten: Fachliche Vor- und Nachbereitung der Einsätze vor Ort, Abklärungen z.B. bei Vorkommnissen, Recherchen und Planung von Einsätzen, Teamsitzungen zur Koordination und zwecks internen Austausches. Intervention im Team, Supervision und Weiterbildung, Datenerhebung für die Leistungskontrolle und Qualitätsverbesserung

Geschäftsführung: Personal, Weiterentwicklung und Verbesserung der Angebote, Administration, Datenverarbeitung für die Leistungskontrolle und Qualitätsverbesserung, Beschaffung von Material, Unterhalt von Fahrzeug, Räumen, Mobilien, Informatik und Kommunikationsmittel.